

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

V. Bekanntmachung

[urn:nbn:de:bsz:31-287770](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-287770)

V. Bekanntmachung.

Das neue Schuljahr beginnt **Dienstag, den 12. September 1915**. An diesem Tage werden die Anmeldungen neu eintretender Schüler vormittags von 8—12 Uhr im Amtszimmer des Direktors entgegengenommen. Dabei ist außer dem letzten Schulzeugnis ein Geburts- und Impfschein, und wenn der Schüler das 12. Jahr überschritten hat, ein solcher über Wiederimpfung vorzulegen.

Das Normalalter für den Eintritt in die Sexta ist das **vollendete** neunte Jahr.

Zur Aufnahme in diese Klasse werden die Kenntnisse verlangt, welche durch **einen dreieinhalbjährigen Besuch der Volksschule** erworben werden.

Die Aufnahmeprüfung findet Mittwoch, den 13. September, vormittags 8 Uhr statt.

Zu dieser werden nur solche Schüler zugelassen, die bis 15. September angemeldet sind.

Der regelmäßige Unterricht beginnt Donnerstag, den 14. September, vormittags 10 Uhr.

Das Schulgeld beträgt für alle Klassen 108 Mark und ist in drei Abteilungen zu zahlen. Austretende Schüler sind, auch wenn der **Austritt nach Schluß des Schuljahres** erfolgt, durch die Eltern oder Fürsorger bei der Direktion abzumelden.

Baden-Baden, im Juli 1916.

Großh. Gymnasiumsdirection:

J. Neff.

